

Senatsverwaltung für Justiz,  
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung  
III A 8 - 1025/E/29/2019  
Telefon: 9013 (913) - 3652

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18952  
vom 21. Mai 2019  
über Zustand der JVA Tegel - Meiborg Bericht

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Die Anfrage bezieht sich hauptsächlich auf den öffentlich zugänglichen "Bericht zur Untersuchung des Ausbruchs eines Strafgefangenen aus der Justizvollzugsanstalt Tegel im Februar 2018" von Gerhard Meiborg, 15.03.2018. Den Fragen zugeordnet sind die jeweiligen Seitenzahlen des Berichts, auf die die Frage (teilweise) Bezug nimmt.

1. Wie sind die Freistunden aktuell in der JVA Tegel geregelt? Bitte mit Dauer und Ablauf der Freistunden aufführen. (vgl. S. 8, Meiborg-Bericht)

Zu 1.:  
Teilanstalt (TA) II/TA V/TA VI

Montag bis Freitag: 15:40 Uhr bis 17:30 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertag: 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Drogenabschirmstation

wechselnde Zeiten

Sozialtherapeutische Anstalt (SothA)

Montag bis Freitag: 15:35 Uhr bis 17:30 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertag: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 13:55 Uhr bis 16:40 Uhr

Zum kalendarischen Sommeranfang erweitert sich die Freistunde jeweils bis 20:00 Uhr.

Zusätzlich können im Haus beschäftigte Inhaftierte sowie Inhaftierte, die gemäß § 27 Berliner Strafvollzugsgesetz tageweise bezahlt von der Arbeitspflicht freigestellt sind, von

Montag bis Freitag in der Zeit von 10:00 Uhr bis 11:25 Uhr ihren Aufenthalt im Freien wahrnehmen.

### Station der psychiatrischen Nachsorge

täglich 08:00 Uhr bis 09:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Im Bereich der Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung finden die Freistunden aufgrund besonderer gesetzlicher Regelungen wie folgt statt:

Montag bis Freitag: 07:00 Uhr bis 21:00 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertag: 09:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Hiervon ausgenommen sind die Zeiten der Bestandsfeststellung.

2a. Welche Sicherungsmaßnahmen existieren in den Fahrzeugschleusen der JVA Tegel, z.B. Kontrollgruben, Unterbodenscanner, etc.?

2b. Welche Sicherungsmaßnahmen sind bei den Fahrzeugschleusen beantragt bzw. geplant? (vgl. S. 12, Meiborg-Bericht)

Zu 2 a) und b): In den Fahrzeugschleusen der beiden Tore der JVA Tegel sind Deckenspiegel zur Erkennung von auf Fahrzeugen befindlichen Personen sowie beleuchtete und unbeleuchtete bewegliche Kontrollspiegel zur Kontrolle der Unterböden von Fahrzeugen vorhanden.

Dies wird ergänzt durch mobile Unterbodenkameras und Handlampen.

Im Tor 2 befinden sich zudem in die Fahrbahn eingelassene Scheinwerfer zur Beleuchtung der Fahrzeugunterböden. Geplant ist die Installation einer verbesserten Fahrbahnbeleuchtung.

Außerdem ist ein Herzschlagdetektor im Tor 2 in Betrieb. Ein solches Gerät wird auch für das Tor 1 beschafft.

3. Wie hoch ist der Krankenstand im Allgemeinen Vollzugsdienst in allen Berliner JVA seit 2017 bis heute? Bitte mindestens quartalsweise und getrennt nach JVA angeben, bitte nach Möglichkeit Langzeiterkrankte mit zuordnen. (vgl. S. 15, Meiborg-Bericht)

Zu 3.: Die Erhebung über krankheitsbedingte Abwesenheiten zur Ermittlung der Gesundheitsquote im Berliner Justizvollzug erfolgt halbjährlich. Die Daten zum 1. Halbjahr 2019 werden zum 1. Juli 2019 erhoben.

Der nachstehenden Tabelle können die Angaben für die Jahre 2017 bis 2018 für die Gesundheitsquote entnommen werden.

|  | 1. Halbjahr<br>2017 | 2017 Gesamt | 1. Halbjahr<br>2018 | 2018 Gesamt |
|--|---------------------|-------------|---------------------|-------------|
|  | %                   | %           | %                   | %           |
| Justizvollzugsanstalt<br>Plötzensee        | 81,9                | 83,3        | 84,6                | 85,5        |
| Justizvollzugsanstalt für<br>Frauen Berlin | 82,1                | 83,7        | 85,8                | 86,9        |

|   |             |             |             |             |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges | 87,5        | 85,2        | 84,5        | 85,2        |
| Justizvollzugsanstalt Moabit                | 77,9        | 79,4        | 81,9        | 82,7        |
| Justizvollzugsanstalt Tegel                 | 81,4        | 82,1        | 83,4        | 83,7        |
| Jugendstrafanstalt Berlin                   | 76,3        | 79,9        | 85,0        | 87,4        |
| Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg      | 85,2        | 83,9        | 74,4        | 69,7        |
| Justizvollzugsanstalt Heidering             | 86,3        | 86,0        | 86,0        | 84,2        |
| <b>Gesamt</b>                               | <b>82,3</b> | <b>82,3</b> | <b>84,5</b> | <b>83,9</b> |

4. Wie viele Sicherungsmaßnahmen wurden seit 2015 bis heute in der JVA Tegel angeordnet? Bitte nach Jahren aufschlüsseln. (vgl. S. 16, Meiborg-Bericht)

Zu 4.: Zahlen über angeordnete besondere Sicherungsmaßnahmen sind erst ab Ende 2017 verfügbar. Diese wurden aus dem Fachverfahren „Buchhaltungs- und Abrechnungssystem im Strafvollzug“ (BASIS) wie folgt ausgewertet:

2017 (November und Dezember): 82 Sicherungsmaßnahmen  
 2018: 639 Sicherungsmaßnahmen  
 2019 (bis 24.05.2019): 194 Sicherungsmaßnahmen

5. Wie hoch ist der Anteil unter den Gefangenen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen, die vor Haftantritt mutmaßlich wohnungs- oder obdachlos waren oder keinen festen Wohnsitz hatten? Bitte seit 2015 für die JVA Tegel angeben. (vgl. S. 17, Meiborg-Bericht)

Zu 5.: Ob Inhaftierte vor Haftantritt mutmaßlich wohnungs- oder obdachlos waren beziehungsweise keinen festen Wohnsitz hatten, wird in der JVA Tegel statistisch nicht erfasst.

6. Wie viele Haftraumrevisionen sind seit 2015 in der JVA Tegel angesetzt und tatsächlich durchgeführt worden? Falls weniger Haftraumrevisionen durchgeführt wurden, als angesetzt waren, bitte begründen. (vgl. S. 23, Meiborg-Bericht)

Zu 6.: In der JVA Tegel sind den Jahren 2015 bis 2018 Haftraumrevisionen in folgendem Umfang durchgeführt worden:

- 2015: 3.037 Haftraumkontrollen
- 2016: 9.480 Haftraumkontrollen
- 2017: 10.075 Haftraumkontrollen
- 2018: 12.047 Haftraumkontrollen

Eine statistische Erfassung über „angesetzte“, aber nicht durchgeführte Haftraumrevisionen findet nicht statt.

7. Wie viele Tiefenrevisionen sind seit 2015 in der JVA Tegel angesetzt und tatsächlich durchgeführt worden? Falls weniger Tiefenrevisionen durchgeführt wurden als angesetzt waren, bitte begründen. (vgl. S. 23, Meiborg-Bericht)

Zu 7.: In den Jahren 2015 bis 2018 sind Tiefenrevisionen von Hafträumen in folgendem Umfang erfolgt:

- 2015: 182 Tiefenrevisionen
- 2016: 284 Tiefenrevisionen
- 2017: 236 Tiefenrevisionen
- 2018: 273 Tiefenrevisionen

Zu „angesetzten“, aber nicht durchgeführten Tiefenrevisionen können mangels Erfassung ebenfalls keine Aussagen getroffen werden.

8. Die sog. Ersatzfreiheitsstrafer werden im Meiborg-Bericht als leichte Opfer durch langstrafige Gefangene bezeichnet. Unter welchen Handlungen und Verhalten haben die Ersatzfreiheitsstrafer in der JVA Tegel hauptsächlich zu leiden? (vgl. S. 33, Meiborg-Bericht)

Zu 8.: Ersatzfreiheitsstrafer bilden keine homogene Gefangenengruppe, sondern unterscheiden sich im Hinblick auf ihre biografische Vorgeschichte zum Teil beträchtlich. So gibt es unter den Ersatzfreiheitsstrafern neben haftunerfahrenen auch aufgrund von Vorverurteilungen hafterfahrene Inhaftierte. Die Art der Handlungen, die sich gegen Mitgefangene richten, kann – unabhängig von dem jeweiligen Inhaftierungshintergrund – nicht pauschalisiert werden.